LINUS WITTICH Medien KG

POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 25 | Mittwoch, den 24. August 2022 | Nummer 8

950 JAHRE MARTINFELD

19. BIS 28. AUGUST 2022

www.Die-Dorf-Musikanten.de

Stimmungsalarm!

28. August, 10.30 Uhr

Genetic's

feel the music inside

27. August, 20.30 Uhr

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		**Mail-Adressen**
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe:

Montag, den 12.09.22, 16.00 Uhr (Vorverlegung)

Erscheinungstag: Mittwoch, 21.09.2022
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wiesenfeld

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 19-09/22 vom 08.06.22 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Wiesenfeld** die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.07.2022 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **24.08.22 bis 12.09.22** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 15.08.22
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.02.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**342.000 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**401.700 €**
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	**-59.700 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	**0 €**
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	**-59.700 €**
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	**0 €**
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	**0 €**
das Jahresergebnis auf	**-59.700 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	**326.200 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	**369.300 €**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**-43.100 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0 €**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**-43.100 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**19.900 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**53.300 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-33.400 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**5.200 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**-5.200 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	**346.100 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	**427.800 €**
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**-81.700 €**

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **40.000 €**

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	**400 v. H.**
- Grundsteuer B	**410 v. H.**
b) Gewerbesteuer	**400 v. H.**

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,463** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt **904.172 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum
31.12.2021 **922.156 €**
31.12.2022 **862.456 €**

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

Wiesenfeld, den 29.07.2022
Gemeinde Wiesenfeld (Siegel)
Nolte, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesenfeld, den 29.07.2022
Nolte, Bürgermeister

Gemeinde Kella

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 49-13/22 vom 10.06.22 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Kella** die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.08.22 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **24.08.22 bis 12.09.22** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 16.08.22
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Kella für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.02.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**788.500 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**737.300 €**
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	**51.200 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	**0 €**
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	**51.200 €**
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	**0 €**
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	**0 €**
das Jahresergebnis auf	**51.200 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	**727.000 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	**653.300 €**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**73.700 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0 €**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**73.700 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**208.000 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**269.300 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-61.300 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**10.600 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**-10.600 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	**935.000 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	**933.200 €**
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**1.800 €**

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **120.000 €**

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a)	Grundsteuer	
	- Grundsteuer A	**300 v. H.**
	- Grundsteuer B	**390 v. H.**
b)	Gewerbesteuer	**395 v. H.**

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,95** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt **1.929.865 €**
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum
31.12.2021 **1.953.056 €**
31.12.2022 **2.004.256 €**

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

Kella, den 10.08.2022
Gemeinde Kella (Siegel)
Schneider, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Kella, den 10.08.2022
Schneider, Bürgermeister

Gemeinde Volkerode

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 26-09/22 vom 14.06.22 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Volkerode** die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.08.2022 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **24.08.22 bis 12.09.22** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 16.08.22
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27.02.2022, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**403.900 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**339.400 €**
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	**64.500 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	**0 €**
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	**64.500 €**
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	**0 €**
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	**0 €**
das Jahresergebnis auf	**64.500 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	**391.200 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	**302.600 €**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**88.600 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0 €**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**88.600 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**113.100 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**129.600 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-16.500 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**3.900 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**-3.900 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	**504.300 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	**436.100 €**
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**68.200 €**

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3
Gesamtbetrag der
vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der
Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **50.000 €**

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und
Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der
Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer
- Grundsteuer A **400 v. H.**
- Grundsteuer B **400 v. H.**

b) Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,175** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt **672.069 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum
31.12.2021 **710.710 €**
31.12.2022 **775.210 €**

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft

Volkerode, den 15.08.2022
Gemeinde Volkerode (Siegel)
Pudenz, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Volkerode, den 15.08.2022
Pudenz, Bürgermeister

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

am 23.10.2022 in der Gemeinde Krombach

Am **23.10.2022** findet in der Gemeinde Krombach die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters statt.
Die Wahlvorschläge können bis **09.09.22, 18.00 Uhr** bei der Gemeinde Krombach oder der VG „Ershausen/Geismar“ eingereicht werden.

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvoschlägen wird im Schaukasten der Gemeinde und auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar veröffentlicht.

Im Auftrag
Pach
Wahlverantwortliche
VG Ershausen/Geismar

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

In der Gemeinde Schönhagen wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstücke ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	**Martinfeld**
Flur:	**1**
Flurstück:	**374/69**

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 31.08.2022 bis 30.09.2022

in der Zeit

Montag - Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des
Thüringer Landesamtes für
Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24,
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Infektionsschutzregelungen ist zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 4 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt geben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, FranzWeinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
Leinefelde-Worbis, 19.07.2022
Peter Fruntke
Referatsbereichsleiter
www.tlbg.thueringen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	**Martinfeld**
Flur:	**1**
Flurstücke:	**374/69**

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 31.08.2022 bis 30.09.2022

in der Zeit

Montag - Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes
für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24,
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Auf Grund der derzeitigen allgemeinen Infektionsschutzregelungen ist zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der/Die Fortführungsnachweis/e gilt/gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 19.07.2022
Im Auftrag
gez. Peter Fruntke
Referatsbereichsleiter
www.tlbg.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Illegal Schlachtabfälle entsorgt

Dem Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“ wurde mitgeteilt, dass in der Gemarkung Volkerode bereits im April dieses Jahres illegal Schlachtabfälle entsorgt wurden.
Dabei handelte es sich um Innereien und Felle von Kaninchen, die in einem blauen Müllsack auf einer Wiese nahe der Hühnermühle gefunden wurden.
Müll wild zu entsorgen, ist generell verboten. Das Ablagern von Schlachtabfällen in der freien Natur wird als Ordnungswidrigkeit mit einer empfindlichen Geldbuße bestraft.
Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass Schlachtabfälle ein hohes Infektionsrisiko für Mensch und Tier mit sich bringen. Sie dürfen in kleineren Mengen im Hausmüll entsorgt werden, in größeren Mengen ausschließlich in den dafür zugelassenen Entsorgungseinrichtungen und entsprechend der Seuchenhygiene.

Wer derartige Abfälle findet, sollte dies unbedingt dem Ordnungsamt mitteilen. Darüber hinaus wird gebeten, sachdienliche Hinweise zur Aufklärung von illegalen Müllablagerungen zu geben, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden. Ansprechpartner ist das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 036082/44130.

Entsorgung von Lebensmitteln auf dem Friedhof

Bio-Abfälle haben auf dem Friedhof nichts zu suchen: Darauf weist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft aus gegebenem Anlass hin. Auf dem Friedhof der Gemeinde Schimberg OT Ershausen wurden Würste an einem Baum nahe der Abfallcontainer aufgehangen.
Ganz abgesehen von der Würde eines Friedhofes, stellt ein solcher Vorgang eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann. Die Bürger werden gebeten, solche Beobachtungen unbedingt dem Ordnungsamt zu melden. Es wird zugesichert, dass Meldungen streng vertraulich behandelt werden. Bitte entsorgen Sie Ihre Abfälle ordnungsgemäß.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Aus der Region

Lengenfelder Gymnasium spielt Sommerkonzert am Draisine Bahnhof

Seit mehreren Monaten haben rund 90 Schülerinnen und Schüler des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Lengenfeld/Stein intensiv für ihr Sommerkonzert geprobt. Mehr als 200 Gäste, darunter Eltern, Großeltern, Lehrer und Besucher aus Lengenfeld/Stein und Umgebung, waren am Mittwochabend der letzten Schulwoche vor den Ferien an den Draisine Bahnhof gekommen, um in lockerer Atmosphäre trotz Nieselregen einen musikalischen Abend zu erleben.
Zum Auftakt gab die Bläserklasse 5b unter der Leitung von Tobias Zanner mit einem Mix aus klassischen Werken, Spirituals und internationalen Volksliedern eine Kostprobe ihres Könnens nach noch nicht einmal einem Jahr Instrumental- und Orchesterunterricht, unterbrochen von coronabedingten Pausen.
Moderne Lieder präsentierten auch die Klassen 5a, 6b und 9a gemeinsam mit ihren Musiklehrerinnen Cornelia Ibold, Manuela Hentrich und Barbara Hilpert. Eine Kostprobe ihrer erstaunlichen solistischen Fähigkeiten gaben Adrian Scheffel (5b), Annabell Nonnenmacher (5a), Lara Lassak (6a) und Lena Tasch (6b) am Klavier sowie Amelie Mey (7a) an der Geige und Lukas Reinhardt (7a) an Trompete und Saxophon.

Ein besonderes Highlight war der Musikkurs 11, welcher auf den Ukulelen „Somewhere over the Rainbow“ spielte. An dieser Stelle möchten wir uns ganz besonders bei der Sparkasse Unstrut-Hainich sowie dem Förderverein des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums bedanken, welche uns bei der Anschaffung von 30 Ukulelen für unsere Schule finanziell unterstützten.
Zum Abschluss des Konzertes begeisterten Anne-Sophie Methner (10c), Leonie König (10c), Alexander Pontow (10c), Louise Pudenz (9a) sowie Jannis Ernek (11) mit den Liedern „Wunderbare Jahre“ (Emma 6), „Grausam und Schön“ (Madsen) und „Mein Ding“ (Udo Lindenberg) trotz anhaltenden Regens das Publikum.
Am Ende dankte das Publikum allen Musikerinnen und Musikern und den beiden Moderatorinnen Sophia Kühn und Charlotte Richardt aus der Klasse 10b mit viel Applaus. Ein besonderes Dankeschön gilt auch Josua Brand (12), Jonas Möhl (8b) und Lennart Wehenkel (8b), die vor, hinter und neben der Bühne mit ihrem Engagement und technischem Verständnis zum Gelingen des Sommerkonzerts beigetragen haben!
Wir freuen uns, dass wir zu Gast am Draisine Bahnhof in Lengenfeld/Stein dieses Konzert durchführen konnten und vom Kanonenbahnverein mit Speisen und Getränken versorgt wurden.

Erneute Ausgabe der Abiturzeugnisse in der Pfarrkirche in Dingelstädt

Am Samstag, dem 09. Juli, erhielten Schüler*innen des St.Josef-Gymnasiums in Dingelstädt ihre Reifezeugnisse und beendeten damit ihre Schulzeit. Nun schon zum 3. Male fand die Zeugnisausgabe nicht in der Aula der Schule statt, sondern wurde wegen der hohe Zahl der Coronainfektionen in die Kirche verlegt. In einem sehr feierlichen Rahmen gratulierte der Schulleiter, Herr Krippendorf, allen zur bestandenen Reifeprüfung und konnte somit den Absolvent*innen die Hochschulreife bescheinigen.
Der Abiturjahrgang 2022 erreichte insgesamt eine Durchschnittsnote von 2,0. Dies ist nicht nur ein hervorragendes Ergebnis in der Endnote, sondern auch im Einzelnen haben 33 der Abiturient*innen eine 1 vor dem Komma. Zu diesem Ergebnis gratulieren auch wir Lehrerinnen und Lehrer ganz herzlich, da wir nur zu gut wissen, welche Leistung sich dahinter verbirgt. Gerade in diesem Jahrgang fand während der gymnasialen Oberstufe viel Distanzunterricht statt, der von den Schülerinnen und Schülern ein beträchtliches Maß an Eigenverantwortung und Motivation abverlangte. So kann man mit Fug und Recht behaupten, dass dieser Jahrgang die Studierfähigkeit bereits unter Beweis gestellt hat.
Während der Festveranstaltung wurden die Schüler*innen mit den besten Leistungen ausgezeichnet.
Joceline Stiefel erreichte mit einer Punktzahl von 846 das beste Abitur 2022 mit dem Traumergebnis von 1,0. Pauline Brand und Tora Zwinkau folgten dicht und schlossen ebenfalls ihr Abitur mit einer Durchschnittsnote von 1,0 ab.

Des Weiteren wurden folgende Abiturientenpreise vergeben:
- Abiturientenpreis der Fachkonferenz Deutsch: Pauline Brand, Elina Kaseletzky und Johanna Vockrodt
- Abiturientenpreis der Deutschen Chemischen Gesellschaft: Joceline Stiefel, Pauline Brand und Elias Wallbraun
- Abiturientenpreis der Mathematischen Gesellschaft: Anna Lena Herold, Tora Zwinkau, Joceline Stiefel und Phil Rietmüller
- Abiturientenpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft: Eric Riethmüller
- Auszeichnung für sehr gute Leistungen: Vincent Stöber

Die Liste der Auszeichnungen war lang und an dieser Stelle sollen stellvertretend für die vielen Ehrungen nur noch die Kurssprecher erwähnt werden, die für ihren überdurchschnittlichen Einsatz geehrt wurden. (Marvin Gaßmann, Jonas Bose, Sophia Heuckrodt und Anna Lena Herold)
Der Schulleiter sprach in seiner Festrede über die Themen Vertrauen und Verantwortung. Auch die Elternsprecherin, Frau Klaus, griff in ihrem Grußwort das Thema Vertrauen auf. Johanna Vockrodt schauten als Schülerin humorvoll auf die Schulzeit am Gymnasium zurück. Wir, die Lehrer*innen des St. Josef Gymnasiums sind uns sicher, dass viele der diesjährigen Abiturient*innen ihrer Pflicht in Beruf und Gesellschaft mit großem Verantwortungsbewusstsein nachkommen werden.

Wir wünschen Euch alles erdenklich Gute und Gottes Segen auf Eurem weiteren Weg.

Abiturjahrgang 2022

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Beratung zum SED-Unrecht - Unterstützung für DDR-Heimkinder

- **am Donnerstag, 29.09.2022, 14.00 - 19.00 Uhr**
- **in Teistungen, Grenzlandmuseum Eichsfeld, Duderstädter Straße 7-9, 37339 Teistungen**

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt in Kooperation mit dem Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Ansprechpartner/innen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter/innen des Landesbeauftragten und des Stasi-Unterlagen-Archivs.

Gesetzlicher Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/ Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die **Berufliche Rehabilitierung** zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Der Landesbeauftragte unterstützt Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bietet die Möglichkeit des Gesprächs zur Aufarbeitung.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige DDR-Heimkinder, die in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt gibt Bürger/innen die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde. Bitte beachten Sie die vor Ort geltenden Corona-Eindämmungsverordnungen.

Ansprechpartner vor Ort für den Landesbeauftragten:
Herr Morawski (0361-57 3114-959)

Veranstaltungskalender

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn		Thema	Referent/in
August 2022			
Mo, 29.08.	15.00 Uhr	Theater, Gesang, Tanz - Für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahre, die Spaß am Singen, Tanzen und Rollenspiel haben	Claudia Kellner
September 2022			
Do, 01.09.	16.30 Uhr	Kreativzeit - Ton mit den Sinnen erfahren (4x)	Annett Sauer / Beatrix Strecker
Do, 01.09.	19.30 Uhr	Elternkurs KESS-erziehen - Ermutigungstreffen für KESS-Erfahrene (online-Kurs)	Beate Hupe
Mo, 05.09.	15.30 Uhr	Gitarre für Kinder ab 2. Klasse - Anfängerkurs (8x)	Steffi Lins
Mo, 05.09.	16.00 Uhr	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld - Info rund um die Schwangerschaft	Andrea Hagedorn
Di, 06.09.	**18.00 Uhr**	**Ökumenische Schöpfungsandacht**	
Mi, 07.09.	18.00 Uhr	Yoga (10x)	Silke Bärtig
Mi, 07.09.	20.00 Uhr	45 Minuten Familienpolitik - Kindergartenbeiträge in Thüringens (online)	Johannes Döring
Fr, 09.09.	10.30 Uhr	Zwergensprache für Eltern (12x)	Barbara Mößner
Fr, 09.09.	15.00 Uhr	Salben selbst herstellen	Melanie Busse / Martina Klocke
Fr, 09.09.	19.30 Uhr	Schlafe durch Baby! Für (werdende) Eltern, die ihr Baby liebevoll in den Schlaf begleiten wollen	Melanie Schnur
Sa, 10.09.	10.00 Uhr	Gitarrencrashkurs für MitarbeiterInnen in Kindergärten oder Grundschulen (3x)	Robert Zengerling
Mo, 12.09.	15.00 Uhr	Theater, Gesang, Tanz - Für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren, die Spaß am Singen, Tanzen und Rollenspiel haben	Claudia Kellner
Mo, 12.09.	18.30 Uhr	Gitarre für Erwachsene - Anfänger-Kurs (4x)	Steffi Lins
Di, 13.09.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache - weniger weinen - weniger Stress, Workshop für werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen bis 12 Wochen	Barbara Mößner
Mi, 14.09.	14.00 Uhr	Tanzen ü60 - Tanzen hält fit und macht glücklich - Kreistänze (6x)	Magdalena Müller

Mi, 14.09.	16.15 Uhr	Linedance (6x)	Magdalena Müller
So, 20.09.	**14.30 Uhr**	**Kleine Andacht zum Kindertag** mit Spiel- und Bastelangeboten	
Sa, 24.09.	09.00 Uhr	Gemeinsam unterwegs - Geschenkte Zeit für Paare	Nadine + Martin Raabe
Sa, 24.09.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So, 25.09.	**10.30 Uhr**	**Familiengottesdienst**	
So, 25.09.	15.00 Uhr	Lamawanderung für Familien	Jürgen Hagedorn

Aus Vereinen und Verbänden

Aufruf zum Fotowettbewerb 2022

Mein Lieblingsplatz ist genau hier!
Aufruf zum Fotowettbewerb 2022

Was das Eichsfeld zu bieten hat? Eine ganze Menge! Dass hinter dieser Aussage viel Wahres steckt, gilt es zu belegen und zwar beim diesjährigen Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke. Gesucht werden ganz persönliche Lieblingsorte - egal, ob für Abenteurer, Naturliebhaber, Erholungssuchende oder Romantiker. Welcher ist ihr Lieblingsplatz in unserer Region? Oder haben Sie gleich mehrere? Senden Sie ihre Bildmotive per Mail an medien@ew-netz.de (maximal 15 MB) und zeigen Sie uns, was das Eichsfeld zu bieten hat.
Drei hochwertige Preise warten auf die Gewinner: Platz 3 erhält einen praktischen Notebook-Rucksack der Marke Halfar. Platz 2 kann sich auf einen Kärcher Akku Fenstersauger freuen. Als Hauptpreis gibt es in diesem Jahr die Kameradrohne DJI Mini SE zu gewinnen. Die schönsten Motive erhalten außerdem einen Platz im exklusiven Unternehmenskalender 2023.

Wichtig für die Teilnahme:
- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel (max. 5 Fotos pro Teilnehmer)
- Fotos per E-Mail an medien@ew-netz.de (maximal 15 MB)
- Ort und Datum der Aufnahme sowie Name, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen angeben
- Einsendeschluss ist der 15. September 2022

Alle Informationen zur Teilnahme unter www.eichsfeldwerke.de.

Lieblingsplatz gesucht: Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke startet in eine neue Runde. (Motiv: Hockelrain mit Blick auf Dingelstädt, Fotograf: Denise Gessinger)

Wir gratulieren

... nachträglich zum Geburtstag

Krombach

am 07.08. Heinrich Gille zum 80. Geburtstag

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.
Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen. Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.
Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.
Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.